

## FRAGEBOGEN

Stellungnahme eingereicht durch:

|  |  |
|--|--|
| Kanton: <input type="checkbox"/>   | Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/> |
| Absender:<br><b>Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren der Schweiz KSSD</b><br><b>c/o Stadt Zürich</b><br><b>Polizeidepartement</b><br><b>Bahnhofquai 3</b><br><b>Postfach</b><br><b>8021 Zürich</b> |  |

### 1. Änderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51)

|  |                               |  |
|--|-------------------------------|--|
| <b>1. Bewilligung für die Durchführung von verkehrsmedizinischen Fahreignungsuntersuchungen</b>  |                               |  |
| 1.1 Sind Sie einverstanden, dass verkehrsmedizinische Fahreignungsuntersuchungen nur noch von Ärzten und Ärztinnen mit einer entsprechenden Bewilligung durchgeführt werden dürfen (Art. 47 Abs. 1)?   |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA   | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:   |                               |  |
| 1.2 Sind Sie mit der Einteilung der Bewilligung in die Stufen 1, 2, 3 und 4 einverstanden (Art. 47 Abs. 2 i.V.m. Art. 11a Abs.1 und 2 und Art. 11b Abs. 1 Bst. a und c sowie Art. 29a Abs. 1 Bst. a)?  |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA   | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:   |                               |  |
| 1.3 Sind Sie mit den Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 48)?  |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA   | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:   |                               |  |
| 1.4 Sind Sie mit der Befristung der Bewilligung und den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer einverstanden (Art. 49 Abs. 2 und Art. 50)?  |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA   | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:   |                               |  |
| 1.5 Sind Sie mit dem Verfahren nach einem nicht eindeutigen Ergebnis einer verkehrsmedizinischen Fahreignungsuntersuchung einverstanden (Art. 11a <sup>bis</sup> und Art. 27 <sup>bis</sup> )?   |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA   | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| <i>Der in den Erläuterungen erwähnte Fall, wonach das Überbringen des klar ausgefallenen, aber negativen Entscheids an die nächste Instanz delegiert werden soll, ist stossend: Die Delegation ist in diesem Fall missbräuchlich und verursacht unnötige zusätzliche Kosten, die unter Umständen der Proband zu zahlen hat. Diese Variante ist daher explizit auszuschliessen, zumal mit der Bewilligung für verkehrsmedizinische Untersuchungen wohl auch die Verpflichtung verbunden ist, unabhängig zu entscheiden.</i> |                               |  |

## FRAGEBOGEN

|  |   |                               |
|--|---|-------------------------------|
|  | 1.6 Sind Sie einverstanden, dass bei Fahren in angetrunkenem Zustand mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Gewichtspromille oder mehr die kantonale Behörde die betreffende Person zur Fahreignungsuntersuchung an einen Arzt oder eine Ärztin mit einer Bewilligung der Stufe 4 weist (Art. 29a Abs. 1 Bst. a)? |                               |
|  | <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN |
|  | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen  |                               |
|  | Bemerkungen:  |                               |
|  | 1.7 Sind Sie mit dem Übergangsrecht einverstanden (Art. 151i Abs. 5)?   |                               |
|  | <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN |
|  | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen  |                               |
|  | Bemerkungen:  |                               |

|   |   |                               |
|---|---|-------------------------------|
| <b>2. Bewilligung für die Durchführung von verkehrspsychologischen Fahreignungsuntersuchungen</b> |   |                               |
|   | 2.1 Sind Sie einverstanden, dass verkehrspsychologische Fahreignungsuntersuchungen nur noch von Psychologen und Psychologinnen mit einer entsprechenden Bewilligung durchgeführt werden dürfen (Art. 52 Abs. 1)?  |                               |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN |
|   | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen  |                               |
|   | Bemerkungen:  |                               |
|   | 2.2 Sind Sie mit den Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 52 Abs. 2)?  |                               |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN |
|   | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen  |                               |
|   | Bemerkungen:  |                               |
|   | 2.3 Sind Sie mit der Befristung der Bewilligung und den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer einverstanden (Art. 53 Abs. 2 und Art. 54)?   |                               |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN |
|   | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen  |                               |
|   | <i>Für die Bewilligung verkehrsmedizinischer Untersuchungen Stufen 1 bis 3 ist ein minimaler Weiterbildungsaufwand zeitlich vorgeschrieben, für die Stufe 4 und die verkehrspsychologische Bewilligung hingegen nicht. Ist dies gewollt / vertretbar / zweckmässig?</i> |                               |
|   | 2.4 Sind Sie mit dem Übergangsrecht einverstanden (Art. 151i Abs. 6 und 7)?   |                               |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN |
|   | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen  |                               |
|   | Bemerkungen:  |                               |

|                    |   |                               |
|--------------------|---|-------------------------------|
| <b>3. Anhang 1</b> |   |                               |
|                    | 3.1 Sind Sie mit der Einteilung in zwei medizinische Gruppen einverstanden? |                               |
|                    | <input type="checkbox"/> JA   | <input type="checkbox"/> NEIN |
|                    | <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen   |                               |
|                    | Bemerkungen:  |                               |

## FRAGEBOGEN

|  |                               |   |
|--|-------------------------------|---|
| <b>3.2 Sind Sie inhaltlich mit den Mindestanforderungen einverstanden?</b> |                               |   |
| <input type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN | <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:   |                               |   |

|  |                               |   |
|--|-------------------------------|---|
| <b>4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen des Anhangs 2 einverstanden?</b> |                               |   |
| <input type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN | <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:   |                               |   |

|  |                               |   |
|--|-------------------------------|---|
| <b>5. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen des Anhangs 3 einverstanden?</b> |                               |   |
| <input type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN | <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:   |                               |   |

|   |                               |   |
|---|-------------------------------|---|
| <b>6. Sind Sie einverstanden, dass das Ergebnis einer augenärztlichen Untersuchung neu auf dem Formular nach Anhang 3a dokumentiert werden muss (Art. 11a Abs. 3 und Art. 27 Abs. 5)?</b> |                               |   |
| <input type="checkbox"/> JA   | <input type="checkbox"/> NEIN | <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:  |                               |   |

|   |                               |   |
|---|-------------------------------|---|
| <b>7. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen des Anhangs 4 Ziffern 4, 5 und 6 einverstanden?</b> |                               |   |
| <input type="checkbox"/> JA   | <input type="checkbox"/> NEIN | <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:  |                               |   |

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>8. Ausstellung des unbefristeten Führerausweises</b>   |  |  |
| Sind Sie mit der Verlängerung der Frist zum Nachholen der Weiterausbildung für die Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe einverstanden (Art. 24b Abs. 2)?  |  |  |
| <input type="checkbox"/> JA   | <input checked="" type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| <p><i>Die Begründung für die Ausdehnung der Frist zum Nachholen der Weiterbildung ist nachvollziehbar. Aber eine Dauer von zwei Jahren führt zu einer voraussetzungslos zu gewährenden, übermässigen Verlängerung; damit riskiert man die Herabsetzung der Bedeutung der Weiterbildungspflicht. Ziel der Weiterbildungspflicht ist die Stärkung des Verkehrs- und Gefahrenbewusstseins des Neulenkens gerade zu Beginn seiner Lenkererfahrungen, d.h. in einer verkehrsunfallriskanten Phase.</i></p> <p><i>Hinzu kommt, dass die Fahrberechtigung mit Ablauf des FAP erlischt. Die betreffende Person hat also keine Möglichkeit mehr, Fahrpraxis zu erlangen. Zwei Jahre sind auch vor diesem Hintergrund zu lang.</i></p> <p><i>Aufgrund der genannten Aspekte ist die Verlängerung auf ein Jahr zu beschränken.</i></p> |  |  |

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>9. Führerausweise für Personen mit Wohnsitz im Ausland</b>       |  |  |
| Sind Sie mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden (Art. 24h)? |  |  |

## FRAGEBOGEN

|   |                               |  |
|---|-------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| <p><i>Die Formulierung bietet Missbrauchspotential. In Ländern, welche CH-Ausweise als Legitimationsausweise anerkennen, aber auch nationale Ausweise ausstellen würden, müssten gemäss Art. 24 h III CH-Ausweise ausgestellt werden. Die Formulierung ist so zu wählen, dass nur bei Ländern ohne Wahlmöglichkeit Anspruch auf einen CH-Ausweis besteht.</i></p> |                               |  |

|   |                               |  |
|---|-------------------------------|--|
| <b>10. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Änderung des Anhangs 12 Ziffer V einverstanden?</b> |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:  |                               |  |

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>11. Haben Sie Bemerkungen zu den übrigen vorgeschlagenen Änderungen?</b> |  |  |
| Nein  |  |  |

## 2. Änderung der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11)

|  |                               |  |
|--|-------------------------------|--|
| <b>1. Sind Sie mit den Änderungen betreffend das Verbot, unter Alkoholeinfluss zu fahren, einverstanden (Art. 2a)?</b>   |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA   | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| <p><i>Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit scheint es nicht logisch, dass das strengere Alkoholregime sich auf gewisse Fahrzeugkategorien beschränkt und nicht einfach für den betreffenden Lenker bzw. die betreffenden Lenkerin gilt. Wünschbar wäre eine Ausdehnung auf alle Kategorien gemäss Art. 31 Abs. 2bis SVG. Für Fahrausweisinhaberinnen und -inhaber der Fahrzeugunterkategorien ohne Probezeit könnte man das Alter als Kriterium für ein strengeres Alkoholregime festlegen, z.B. bis 18 Jahre.</i></p> <p><i>Zudem birgt die vorgeschlagene Formulierung birgt Missverständnis-Potenzial. Sie legt fest, dass die Grenze von 0,1 Promille nur auf Fahrten, welche die Kat. A, B, A1 und B1 erfordern, gilt. Hat die betreffende Person vor der Erteilung des FAP eine Unter- oder Spezialkategorie erworben, wird/werden auch diese auf den Ablauf des FAP befristet. Sofern die betreffende Person ein Fahrzeug einer Unter- oder Spezialkategorie lenkt, tut sie dies mit einem (systembedingt) auf Probe befristeten FA, untersteht aber nicht der 0,1 Promille-Regelung. Einfach wäre daher eine Regelung, die entweder alle Inhabenden von FAP der 0,1 Promille-Regelung unterstellt, oder aber eine Formulierung, die nur die Inhabenden eines FAP der Kat. A, B, A1 und B1 (Kat. explizit aufgeführt) erfasst.</i></p> |                               |  |

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>2. Verwendung der Lichter während der Fahrt</b>  |  |  |
| 2.1 Sind Sie mit den Bestimmungen betreffend Lichtobligatorium und insbesondere mit den Ausnahmen einverstanden (Art. 30 Abs. 1 und 2)?   |  |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN            | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| 2.2 Sind Sie mit Artikel 30 Absatz 3 und insbesondere dem Verzicht auf die Benützung der Fernlichter innerorts einverstanden?   |  |  |
| <input type="checkbox"/> JA   | <input checked="" type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| <p><i>Fernlicht kann auch innerorts, in schlecht beleuchteten Ortschaften angezeigt bzw. gefahrenmindernd sein. Es gibt kein Problem mit missbräuchlich verwendetem Fernlicht in Ortschaften, weshalb kein Handlungsbedarf besteht. Die neue Regelung würde zu einem Verbot führen, welches sogar im ordentlichen Verfahren zu ahnden wäre.</i></p> |  |  |

## FRAGEBOGEN

|  |                               |  |
|--|-------------------------------|--|
| 2.3 Sind Sie mit Artikel 30 Absatz 4 und insbesondere dem Verzicht auf die metermässige Festlegung der maximalen Sichtweite bei der Verwendung der Nebellichter und Nebelschlusslichter einverstanden? |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA   | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:   |                               |  |

|   |                               |  |
|---|-------------------------------|--|
| <b>3. Sind Sie mit der Beleuchtungsregelung für abgestellte Fahrzeuge einverstanden (Art. 31)?</b>  |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| <i>Die Kategorie der Fahrzeuganhänger ist ungenügend geregelt. Sie verfügen zwar obligatorisch über Standlichter, welche aber i.d.R. nur mit Zugfahrzeug funktionieren. Es ist festzulegen, wie sie auch bei Abstellen ohne Zugfahrzeug zu beleuchten sind.</i> |                               |  |

|   |                               |  |
|---|-------------------------------|--|
| <b>4. Sind Sie mit Artikel 32, insbesondere damit, dass sowohl die Arbeitslichter als auch die Suchlampen nur verwendet werden dürfen, wenn sie für die entsprechende Tätigkeit unerlässlich sind, einverstanden?</b> |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| <i>Mit der Beschränkung des Einsatzes auf die eigentliche Tätigkeit ist nicht gewährleistet, dass die übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht geblendet werden. Dies ist explizit auszuschliessen.</i>  |                               |  |

|   |                               |  |
|---|-------------------------------|--|
| <b>5. Sind Sie mit der Neuformulierung von Artikel 39 Absatz 2 einverstanden?</b> |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:  |                               |  |

### 3. Änderung der Fahrlehrerverordnung (FV; SR 741.522)

|  |                               |  |
|--|-------------------------------|--|
| <b>Sind Sie mit den Änderungen der FV einverstanden?</b> |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA                   | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:   |                               |  |

### 4. Änderung der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621)

|  |                               |  |
|--|-------------------------------|--|
| <b>Sind Sie mit der Verschiebung des Alkoholverbots in die VRV und der Aufhebung des Artikels 10 Absatz 2 einverstanden?</b>   |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA   | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| <i>Das Vorgehen betreffend Regelung in der VRV ist nicht einheitlich: Bei den Fahrlehrern ist das Alkoholverbot in der entsprechenden Fahrlehrerverordnung formuliert.</i> |                               |  |

## FRAGEBOGEN

### 5. Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41)

|  |                               |  |
|--|-------------------------------|--|
| <b>Sind Sie mit den Anpassungen der VTS einverstanden?</b> |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA                     | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:   |                               |  |

### 6. Änderung der Strassenverkehrskontrollverordnung (SKV; SR 741.013)

|   |                               |  |
|---|-------------------------------|--|
| <b>Sind Sie mit den Änderungen der SKV einverstanden?</b> |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA                    | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:  |                               |  |

### 7. Änderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV; SR 741.031)

|  |                               |  |
|--|-------------------------------|--|
| <b>1. Sind Sie mit der Anpassung der OBV betreffend „Nichtmitführen des Fahrerqualifizierungsnachweises“ (Ziffer 100.7) einverstanden?</b> |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA   | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:   |                               |  |

|   |                               |  |
|---|-------------------------------|--|
| <b>2. Sind Sie mit den Anpassungen der OBV betreffend „Fahren ohne Licht tagsüber“ und "Fahren mit Tagfahrlicht" (Ziffern 323.1 und 324) einverstanden?</b> |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:  |                               |  |

### 8. Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV; SR 741.31)

|   |                               |  |
|---|-------------------------------|--|
| <b>Sind Sie mit den Änderungen der VVV einverstanden?</b> |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA                    | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen:  |                               |  |

### 9. Änderung der Weisungen vom 19. März 2002 über besondere Markierungen auf der Fahrbahn

|   |                               |  |
|---|-------------------------------|--|
| <b>Sind Sie mit der Änderung der Weisungen (Ziff. 5a) einverstanden?</b>  |                               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA  | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| <i>Es fehlt allerdings im Weisungstext der Hinweis, dass sich die rote Einfärbung von Radstreifen primär an die Lenkerinnen und Lenker des motorisierten Verkehrs richtet, um auf Stellen mit erhöhtem Konfliktpotenzial mit dem Radverkehr aufmerksam zu machen.<br/>Einige Städte würden zudem begrüssen, wenn eine Möglichkeit zur Einfärbung auch an weiteren Gefahrenstellen bestünde (Trottoir, private Ausfahrten etc.).</i> |                               |  |